

Schutzverordnung für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler

Das geltende Ortsbildinventar stammt aus dem Jahr 2005. Gestützt auf das am 01.10.2017 in Vollzug gesetzte Planungs- und Baugesetz wurde das Ortsbildinventar überarbeitet und eine neue Schutzverordnung für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler erarbeitet. Sie enthält schützenswerte Einzelbauten und Bauteile, Brücken, Kunstobjekte, Brunnen, Wegkreuze, Bildstöcke, Verkehrswege, sonstige Anlagen, archäologische Denkmäler und Ortsbildschutzgebiete von nationaler, kantonaler sowie kommunaler Bedeutung. Die neue Schutzverordnung wurde vom 28. März bis 26. April 2022 dem Mitwirkungsverfahren unterstellt. Die Frist zur Teilnahme am Verfahren wurde bis 15. Juni 2022 verlängert, weil das Bedürfnis nach Durchführung einer Informationsveranstaltung aus der Bevölkerung angemeldet wurde.

Infoveranstaltung

Am Montag, 16. Mai 2022 fand eine Informationsveranstaltung über die Revision des Ortsbildinventares und der Schutzverordnung im Restaurant Toggenburgerhof in Kirchberg statt. In der öffentlichen Mitwirkung wurden einige Fragen zu den Ortsbildschutzgebieten und Baudenkmälern gestellt, die an der Informationsveranstaltung beantwortet werden konnten. Die Power-Point Präsentationen der Informationsveranstaltung finden Sie nachfolgend:

- [PP-Präsentation Gemeindepräsident und kant. Denkmalpflege](#)
- [PP-Präsentation Bruno Bottlang und Edgar Heilig - Teil 1](#)
- [PP-Präsentation Bruno Bottlang und Edgar Heilig - Teil 2](#)

Mitwirkungsverfahren

Im Frühjahr 2022 wurde das überarbeitete Inventar dem Mitwirkungsverfahren unterstellt. Auf der Grundlage der dazu eingegangenen vielen und teilweise umfangreichen Stellungnahmen wurde die neue Schutzverordnung in vielen Bereichen angepasst. Ab 4. September 2023 ist nun die 30-tägige öffentliche Auflage vorgesehen.

Während des Mitwirkungsverfahrens (28.03.-15.06.2022) gingen insgesamt 132 Rückmeldungen ein, welche eine zeitaufwändige Prüfung, Auswertung und Beurteilung erforderten. Der Gemeinderat hat die Verordnung am 15. August 2023 erlassen, und die Teilnehmenden an der Mitwirkung wurden am 17. August 2023 mittels Mitwirkungsbericht über das Ergebnis informiert. Im Herbst 2022 haben auch die kantonalen Fachstellen zur neuen Schutzverordnung Stellung genommen. Diese Stellungnahmen mussten im neuen Erlass ebenfalls berücksichtigt werden.

Öffentliche Auflage und Rechtsmittelverfahren

Der Gemeinderat hat die Verordnung am 15. August 2023 erlassen. Die öffentliche Auflage fand vom 4. September bis 3. Oktober 2023 statt. Während dieser Zeit konnte gegen das Schutzverordnungsreglement sowie den Schutzplan beim Gemeinderat Kirchberg schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Die Auflageunterlagen sind auf www.kirchberg.ch zur Einsicht aufgeschaltet (vgl. [Amtliche Bekanntmachung](#)). Insgesamt gingen 86 Einsprachen ein. Die Einsprachen wurden von einem Expertenteam geprüft, welches zuhänden des Gemeinderats einen Vorgehensvorschlag erarbeitet hat. Basierend auf diesem Vorschlag hat der Gemeinderat im Sommer 2024 eine erste Auslegeordnung der Einsprachen vorgenommen. Gegenüber der öffentlichen Auflage werden sich voraussichtlich einige

Anpassungen an der Schutzverordnung ergeben. Aufgrund der hohen Anzahl der Einsprachen, der Notwendigkeit zusätzlicher Abklärungen und teilweisen Abhängigkeiten mit der Zonenplanung verzögerte sich die Einsprachebearbeitung. Die Bearbeitung wird im Jahr 2025 erfolgen.

- 01 Plan zum Schutzverordnungsreglement - Situation
- 02 Schutzverordnungsreglement für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler
- 03 Inventar - Baudenkmäler - Schutzobjekt National Nr. 600
- 04 Inventar - Baudenkmäler - Schutzobjekte Kantonal Nrn. 500-529
- 05.a Inventar - Baudenkmäler - Schutzobjekte Lokal Gebäude Nrn. 1-36
- 05.b Inventar - Baudenkmäler - Schutzobjekte Lokal Gebäude Nrn. 37-72
- 06.a Inventar - Baudenkmäler - Schutzobjekte Lokal Brücken, Kunstobjekte, Brunnen, Wegkreuze und Bildstöcke, Verkehrswege und sonstige Anlagen
- 06.b Inventar - Baudenkmäler - Schutzobjekte Lokal Brücken, Kunstobjekte, Brunnen, Wegkreuze und Bildstöcke, Verkehrswege und sonstige Anlagen
- 06.c Inventar - Baudenkmäler - Schutzobjekte Lokal Brücken, Kunstobjekte, Brunnen, Wegkreuze und Bildstöcke, Verkehrswege und sonstige Anlagen
- 07 Gesamtrevision Ortsbildinventar - Projektbericht Geschützte Baudenkmäler
- 08 Gesamtrevision Ortsbildinventar - Projektbericht Inventar Ortsbildschutzgebiete
- 09 Ortsbildschutzgebiete Gemeinde Kirchberg Nrn. 1 - 10
- 10.a Archäologische Schutzobjekte - Schutzobjekte Nrn. 1-13
- 10.ab Archäologische Schutzobjekte - Schutzobjekte Nrn. 14-26
- 11 Mitwirkungsbericht zur SchutzVo für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler
- 12 Anhang zum Mitwirkungsbericht

Schutzverordnung für Baudenkmäler und archäologische Denkmäler: der aktuelle Stand per Juli 2026

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Schutzverordnung auf einer breiten fachlichen Grundlage und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung weiterzuentwickeln. Zur Bearbeitung der verbleibenden Einsprachen hat der Gemeinderat deshalb vom Raumplanungsbüro ERR AG eine Zweitmeinung eingeholt. Auch wurden in diversen Gebieten erneute Begehungen durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Zweitbeurteilung der ERR AG behandelt und sieht vor, im Vergleich zur ersten öffentlichen Auflage die Fläche und damit die Zahl der betroffenen Gebäude zu reduzieren. Damit nehmen die Eingriffe ins Eigentum ab. Die Einsprecherinnen und Einsprecher werden zu gegebener Zeit mit einem persönlichen Schreiben über das weitere Vorgehen informiert.

Als nächster Schritt werden der Schutzplan und das Schutzverordnungsreglement gestützt auf die Beurteilung der ERR AG überarbeitet. Nach Vorliegen der überarbeiteten Unterlagen sollen der im 2023 erlassene Schutzplan und das Schutzverordnungsreglement widerrufen und durch die überarbeitete Fassung ersetzt werden. Der überarbeitete Schutzplan und das angepasste Schutzverordnungsreglement werden anschliessend erneut einem Mitwirkungsverfahren unterstellt. Über den Beginn des Mitwirkungsverfahrens sowie die Einsichtsmöglichkeiten in die Unterlagen wird die Bevölkerung rechtzeitig im Gemeindsblatt und auf der Gemeindewebseite informiert.